

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0761/2009/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden, a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Ratsherrn Albert Martens b) Bekanntgabe des Sitzübergangs c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der neuen Ratsherrn Folkert Remmers			
<u>Beratungsfolge:</u> 03.03.2009 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr Wilberts, 1.2		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und Baubetriebshof	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 NGO das Ende der Mitgliedschaft des Ratsherrn Albert Martens im Rat der Stadt Norden fest.
2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Herrn Folkert Remmers übergeht.
3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsherrn Folkert Remmers durch die Bürgermeisterin Kenntnis.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 10.09.2006 im Wahlbereich I der Stadt Norden ist Herr Albert Martens gemäß § 36 Abs. 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Listenbewerber in den Rat der Stadt Norden gewählt worden.

Herr Albert Martens hat die Wahl in den Rat der Stadt Norden angenommen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 01.11.2006 wurde Herr Albert Martens von der Bürgermeisterin per Handschlag zum Ratsherrn verpflichtet und belehrt.

Ratsherr Albert Martens hat am 20.02.2009 der Bürgermeisterin schriftlich den Verzicht auf sein Mandat als Ratsmitglied erklärt. Gem. § 37 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) hat er mit dieser Erklärung formgerecht auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Den Sitzverlust des Ratsherrn Albert Martens hat der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO durch Beschluss festzustellen.

Ratsherr Albert Martens ist in der Sitzung des Rates am 03.03.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG hat der Gemeindevahlleiter festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Albert Martens im Rat der Stadt Norden auf Herrn Folkert Remmers, Lentzlohne 1, Norden, übergeht.

Die Feststellung des Gemeindevahlleiters wurde Herrn Folkert Remmers schriftlich mitgeteilt. Herr Folkert Remmers hat die Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG am 26.02.2009 schriftlich erklärt.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Folkert Remmers beginnt gemäß § 36 NGO, wenn der Rat gem. § 37 Abs. 2 NGO den Verzicht der Mitgliedschaft des Ratsherrn Albert Martens im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Herr Folkert Remmers ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 42 NGO förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat die Bürgermeisterin vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO über die Amtsverschwiegenheit (§ 25), das Mitwirkungsverbot (§ 26) und die Treuepflicht (§ 27) verbunden. Von Ratsherrn Folkert Remmers ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 7 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Die Umbesetzung in den Ausschüssen und sonstigen Gremien wird gesondert behandelt.